



Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 10. September 2008

Vorlagen-Nr. 08-F-06-0045

**Bekleidungsbeihilfen für Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften  
- Antrag der Fraktion Linke Liste Wiesbaden vom 3.9.2008 -**

Der Ausschuss möge beschließen:

Seit Inkrafttreten des zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) werden nach § 23, Abs.3 SGB II einmalige Leistungen für Bekleidung nur im Fall der Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt geleistet. Nachdem einmal eine „Grundausrüstung“ vorhanden ist, sollen aus der Regelleistung Ersatzbeschaffungen, Austausch und Reparaturen angespart werden. Allerdings ergeben sich bei Kindern und Jugendlichen regelmäßig weitere Erstausrüstungsbedarfe immer dann, wenn es sich nicht um verschleißbedingten Ersatzbeschaffungs- und Ergänzungsbedarf, sondern um wachstumsbedingten Neubedarf infolge von Kleidergrößenänderungen handelt.

Der Magistrat möge deshalb berichten:

1. Bewilligt das Sozialamt für Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften einmalige Beihilfen für Bekleidung, sofern deren Neuanschaffung wachstumsbedingt erforderlich ist?
2. a) Werden solche Beihilfen wiederholt gewährt?  
b) Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen bzw. in welchen Altersstufen?
3. a) Sind für solche wachstumsbedingten Erstausrüstungsbedarfe bestimmte Pauschalen vorgesehen?  
b) Wenn ja, in welcher Höhe?

---

**Beschluss Nr. 0152**

Der Antrag ist durch den Bericht des Sozialdezernenten und die anschließende Aussprache erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2008

Diers  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2008

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2008

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller  
Oberbürgermeister